

Schutzkonzept SV Münsing-Ammerland

–

Pandemie mit SARS-CoV2

(Stand 08.06.2021)

Das bayerische Innenministerium hat Rahmenbedingungen für die Durchführung von Vereinssport formuliert. Darin wird auch ein Hygieneschutzkonzept gefordert. Der SV Münsing-Ammerland hat seit 18.05.20 ein solches Konzept umgesetzt und es mit Wirkung vom 08.06.21 aktualisiert. Es gilt für sportliche Aktivitäten auf dem Gelände am Hartlweg 14 in Münsing.

Die vorliegende Version ist die Umsetzung aktueller Vorgaben der Staatsregierung

[13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(BayIfSMV\) vom 05.06.21](#)

und der

[Handlungsempfehlung des BLSV für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sports vom 07.06.21.](#)

1. Inzidenz < 50 im Landkreis (Test nicht erforderlich)
 - ➔ Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung ist gestattet
 - ➔ Nutzung von Duschen und Umkleiden möglich
2. Inzidenz 50 – 100 im Landkreis (Test erforderlich)
 - ➔ Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung ist gestattet wenn jeweils ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV2 vorliegt
 - ➔ Kontaktfreier Sport mit maximal 20 Kindern unter 14 Jahren oder maximal 10 Personen über 14 Jahren ohne Testnachweis möglich
 - ➔ Nutzung von Duschen und Umkleiden möglich
3. Inzidenz > 100 im Landkreis
 - ➔ Es gilt die Verordnung vom 22.04.21
 - ➔ nur outdoor möglich, keine Gruppen, Individualsport

Der Hygienebeauftragte beobachtet die Entwicklung der Inzidenzen und wird im entsprechenden Fall die Änderung der Regeln zeitnah mitteilen. Ergänzend sollen auch die Übungsleiter die Inzidenzen im Landkreis beobachten um ggf. das Trainingskonzept an die jeweilig gültigen Regeln anzupassen.

Eine Kopie/Scan des negativen Testergebnisses soll, wenn erforderlich, dem Hygienebeauftragten Adi Miggisch vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Durchführung von Trainingseinheiten ist die konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Freigabe für das Training erfolgt in enger Absprache zwischen den Übungsleitern und den Verantwortlichen im Verein (Hygieneschutzbeauftragter Adrian Miggisch, Vorstand, Platzwart).

Vor Beginn der Aktivitäten ist eine Information der Übungsleiter über die Regeln erforderlich. Die schriftliche Bestätigung über den Erhalt dieser Informationen ist Voraussetzung für die Durchführung der Aktivitäten.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage und im Info-Kasten am Sportgelände öffentlich gemacht.

Allgemeine Regeln

1. Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen auf dem Freigelände
2. Die Hände sollen regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
3. Bei Betreten der Räume, Umkleiden, Duschen oder Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen Schutzes
4. Mitgliedern mit Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt
5. Bei der Nutzung von Umkleidekabinen oder Duschen sollen die AHA-L Regeln eingehalten werden: Abstand, ausreichend Lüften, Hygiene
6. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten und Kontaktflächen (z.B. Türklinken etc.)

7. Die Nutzung von WC Anlagen ist unter den beschriebenen Bedingungen möglich:
Einzelnen, Reinigung von Händen und Flächen vorher und nachher, ausreichend Lüften
8. Die Nutzung des Stüberls ist nur nach Anmeldung bei der Wirtsfamilie möglich. Die sichere Kontaktverfolgung der Anwesenden muss gewährleistet sein. Es gelten die Regeln der Rahmenverordnung für die Schutzmaßnahmen in der Innen Gastronomie. Das Hygienekonzept der Wirtsfamilie ist bindend.
9. Keine Gefährdung von Personen aus Risikogruppen durch den Trainingsbetrieb.

Grundregeln für die Trainingsorganisation

1. Gesundheit

Sportler dürfen nur teilnehmen, wenn sie fit und gesund sind.

Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atemnot, Schupfen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen und Unwohlsein ist die Teilnahme am Training verboten.

Das Verbot gilt auch dann, wenn im nahen Umfeld (Haushalt, Familie, Arbeitskollegen, Lebenspartner) Personen erkrankt sind oder ein positiver Test auf SARS-CoV2 vorliegt.

Ein positiver Test auf SARS-CoV2 ist umgehend dem Hygienebeauftragten des SV Münsing-Ammerland Adrian Miggisch zu melden.

2. Risikoreduktion

Die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung einer Virusinfektion ist die Vorbeugung. Jeder Sportler soll entscheiden, ob er in dieser Hinsicht an allen Trainingsinhalten teilnehmen möchte. Diese Entscheidung kann und soll er jederzeit dem Übungsleiter mitteilen.

3. Vorbereitung und Organisation

Alle Übungsleiter und Sportler werden vor Aufnahme des Individualtrainings über die bestehenden Regeln aufgeklärt. Das Schutzkonzept wird am Trainingsgelände ausgehängt und auf der Homepage des Vereins öffentlich gemacht. Die Übungsleiter sollen den Erhalt der Regelung schriftlich bestätigen.

4. Führen einer Anwesenheitsliste

Zu jedem Trainingstermin muss eine schriftliche Anwesenheitsliste geführt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt beim zuständigen Übungsleiter. Diese Listen werden von Ute Gebauer (JL) gesammelt und archiviert.

Dadurch ist es möglich, Infektionsketten so weit wie möglich aufzuklären.

Münsing, 08.06.2021

Dr. Michael Sandherr, Vorstand